



# GOETHE-ZERTIFIKAT **A1 A2**

**FIT IN DEUTSCH 1  
FIT IN DEUTSCH 2**



## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

Stand: 1. Januar 2009

## **Durchführungsbestimmungen zu den Prüfungen für Jugendliche Goethe-Zertifikat A1: Fit in Deutsch 1 und Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch 2**

Stand: 1. Januar 2009

Die Durchführungsbestimmungen zu den Prüfungen für Jugendliche Goethe-Zertifikat A1: Fit in Deutsch 1 und Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch 2 sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

Die Prüfungen Fit in Deutsch 1 und Fit in Deutsch 2 werden vom Goethe-Institut getragen. Sie werden an den in § 2 der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts genannten Institutionen weltweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und ausgewertet. Die Prüfungen dokumentieren die erste Stufe – A1 – und die zweite Stufe – A2 – der im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung.

### **§ 1 Prüfungsbeschreibung**

#### **§ 1.1 Bestandteile der Prüfung**

Die Prüfungen Fit in Deutsch 1 und Fit in Deutsch 2 bestehen aus folgenden obligatorischen Teilprüfungen:

- **Schriftliche Gruppenprüfung:** Hören, Lesen, Schreiben.
- **Mündliche Prüfung:** Fit in Deutsch 1 Gruppenprüfung, Fit in Deutsch 2 Paarprüfung.

#### **§ 1.2 Prüfungsmaterialien**

Die Prüfungsmaterialien zu den Prüfungen Fit in Deutsch 1 und Fit in Deutsch 2 bestehen aus Kandidaten- und Prüferblättern, Tonträgern sowie Antwort- und Ergebnisbögen:

- Die **Kandidatenblätter** enthalten die Prüfungsaufgaben für die Prüfungsteilnehmenden:
  - Aufgaben zum Prüfungsteil Hören,
  - Texte und Aufgaben zum Prüfungsteil Lesen,
  - Texte und Aufgaben zum Prüfungsteil Schreiben,
  - Aufgaben und Baukästen mit Handlungs- bzw. Situationskarten zur mündlichen Prüfung.
- Die **Tonträger** enthalten die Texte zum Prüfungsteil Hören.
- In die **Antwortbögen** tragen die Prüfungsteilnehmenden ihre Lösungen bzw. ihren Text ein. Diese Antwortbögen werden nach der Prüfung von den Prüfenden bewertet.
- Die **Prüferblätter** enthalten
  - die Lösungen zu den Aufgaben,
  - die Transkriptionen der Hörtexte,
  - die Anweisungen zur Bewertung der schriftlichen Prüfungsteile,
  - die Anweisungen zur Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfung mit Ergebnisbogen.

Zugang zu den Prüferblättern haben ausschließlich die Prüfenden.

Zur Information über Inhalt und Aufbau der Prüferblätter steht den Teilnehmenden ein entsprechendes Muster im **Übungssatz** zur Verfügung.

Zur Feststellung der Prüfungsergebnisse verwendet das Prüfungszentrum die Protokollblätter, für das Zeugnis die bereitgestellten Zeugnisformulare.

## § 1.3 Prüfungssätze (vgl. Prüfungsordnung § 8)

Die Materialien zu einer Prüfung sind in einem **Prüfungssatz** zusammengefasst, der eine bestimmte Nummer trägt.

Der jeweilige Prüfungssatz bleibt inhaltlich vollständig, d. h. die in einem Prüfungssatz zusammengefassten Prüfungsteile, Texte und Aufgaben dürfen nicht gegen andere ausgetauscht werden.

## § 1.4 Zeitliche Organisation (vgl. Prüfungsordnung § 8)

Die schriftliche Prüfung findet in der Regel vor der mündlichen statt. Falls schriftliche und mündliche Prüfung nicht an demselben Tag stattfinden, liegen zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung maximal 14 Tage.

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 60 bzw. 90 Minuten:

<b>Prüfungsteil</b>	<b>Fit in Deutsch 1</b>	<b>Fit in Deutsch 2</b>
Hören	20 Minuten	30 Minuten
Lesen	20 Minuten	30 Minuten
Schreiben	20 Minuten	30 Minuten
Gesamt	60 Minuten	90 Minuten

Die mündliche Gruppenprüfung (Fit in Deutsch 1) dauert 20 Minuten, die mündliche Paarprüfung (Fit in Deutsch 2) dauert 15 Minuten.

Es gibt keine Vorbereitungszeit.

## § 1.5 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über die Durchführung der Prüfung wird ein kurzes Protokoll geführt, das besondere Vorkommnisse während der Prüfung festhält und das mit den Prüfungsergebnissen archiviert wird (Formblatt: s. Anlage).

## § 2 Die schriftliche Prüfung

Für die schriftliche Prüfung wird folgende Reihenfolge empfohlen:

Hören – Lesen – Schreiben

Aus organisatorisch-technischen Gründen kann die Reihenfolge der Prüfungsteile von den Prüfungszentren geändert werden.

Zwischen diesen Teilen ist keine Pause vorgesehen.

### § 2.1 Vorbereitung der Prüfungsmaterialien

Vor dem Prüfungstermin bereitet der/die Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine nochmalige inhaltliche Überprüfung.

Der Tonträger für das Hörverstehen wird ebenfalls überprüft, um das Hören für die Teilnehmenden zu optimieren.

**§ 2.2 Ablauf der schriftlichen Prüfung (vgl. Prüfungsordnung §§ 10, 11)**

Zuerst werden die Teilnehmenden begrüßt. Danach folgen einige organisatorische Hinweise und die Aufforderung sich auszuweisen.

1. Der Antwortbogen für den im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungsteil wird ausgegeben und die Teilnehmenden tragen ihre anonymisierten Prüfungsdaten auf der Vorderseite ein. Die Teilnehmenden dürfen auf keinen Fall ihre Personalien auf den Antwortbogen eintragen.
2. Die Kandidatenblätter werden ohne Kommentar ausgegeben; alle Aufgabenstellungen sind auf den Kandidatenblättern erklärt.  
Danach beginnt die Prüfungszeit für den ersten Prüfungsteil (Hören).
3. Der Tonträger wird gestartet (darauf befinden sich die Hörtexte mit allen Anweisungen sowie Pausen zum Lesen und Lösen der Aufgaben).

Die Teilnehmenden markieren bzw. schreiben ihre Lösungen zunächst auf die Kandidatenblätter und übertragen sie am Ende des Hörverstehens auf den Antwortbogen. Für dieses Übertragen sollten die Teilnehmenden ca. 5 Minuten (innerhalb der Prüfungszeit) einplanen.

4. Anschließend bearbeiten die Teilnehmenden die Aufgaben zu den Prüfungsteilen Lesen und Schreiben in der von den Teilnehmenden gewünschten Reihenfolge.

Zum Prüfungsteil Lesen markieren sie ihre Lösungen zunächst auf den Kandidatenblättern und übertragen ihre Lösungen am Ende auf den Antwortbogen. Für dieses Übertragen sollten die Teilnehmenden ca. 5 Minuten (innerhalb der Prüfungszeit) einplanen.

Den Text zum Prüfungsteil Schreiben verfassen sie direkt auf dem Antwortbogen. Für Notizen erhalten sie von der Prüfungsinstitution gestempeltes Konzeptpapier.

5. Nach Ablauf der Prüfungszeit werden alle Unterlagen, auch Konzepte, eingesammelt.

**§ 3 Die mündliche Prüfung**

Die **mündliche Prüfung** Fit in Deutsch 1 dauert circa 15 Minuten für **maximal sechs Teilnehmende**.

Die mündliche Prüfung Fit in Deutsch 2 dauert circa 15 Minuten für **zwei Teilnehmende**. Davon entfallen auf die Teile 1, 2, 3 jeweils ca. 5 Minuten.

**§ 3.1 Prüfungsmaterial**

Für die Teilnehmenden und Prüfenden stehen folgende Materialien zur Verfügung:

- Kandidatenblätter zur mündlichen Prüfung Teile 1, 2, 3
- Baukästen mit Vorstellungs- und Themenkarten sowie Handlungs- bzw. Situationskarten
- Prüferblätter zu den Teilen 1, 2, 3
- Ergebnisbogen
- Bewertungskriterien

**§ 3.2 Organisation der mündlichen Prüfung**

Für die Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung.

Tische und Sitzordnung sind so einzurichten, dass eine freundliche Prüfungsatmosphäre entstehen kann. Bei Fit 1 ist eine halbkreisförmige Sitzordnung angeraten.

Die Prüfenden sprechen sich vor der Prüfung ab, wie sie sich bei der mündlichen Prüfung abwechseln wollen. Ein/e Prüfende/r hat jeweils die Aufgabe, den Ablauf der mündlichen Prüfung zu organisieren.

Die Prüfenden sollten sich bei den beiden einzelnen Prüfungen abwechseln, damit immer eine/r der Prüfenden sich auf die Bewertung und Protokollführung konzentrieren kann.

### § 3.3 Vorbereitung

Es gibt keine Vorbereitungszeit. Die Teilnehmenden erhalten die Aufgabenstellungen direkt in der Prüfung.

### § 3.4 Ablauf der mündlichen Paar- bzw. Einzelprüfung

Wie in der schriftlichen Prüfung muss die Identität des/der Teilnehmenden auch für die mündliche Prüfung zweifelsfrei festgestellt werden.

Für die mündliche Prüfung Fit in Deutsch 1 und Fit in Deutsch 2 gilt folgender Ablauf:

Zu **Beginn** begrüßen die Prüfenden die Teilnehmenden, stellen sich selber kurz vor und sagen ein paar einleitende Worte zur Prüfung.

1. Im Teil 1 stellen sich die Teilnehmenden nacheinander anhand der Stichworte auf dem Aufgabenblatt vor.
3. In den Teilen 2 und 3 zu **Fit in Deutsch 1** sprechen die Teilnehmenden miteinander. Der/Die jeweils Prüfende erläutert nur am Anfang kurz die Aufgabenstellung und verdeutlicht diese anhand eines Beispiels. Außerdem entscheidet er/sie, in welcher Reihenfolge die Teilnehmenden sprechen.

Im Teil 2 zu **Fit in Deutsch 2** reagiert jeweils ein/e Teilnehmende/r auf eine Wortkarte, stellt eine Frage und der/die andere Teilnehmende antwortet.

Im Teil 3 äußert sich der/die einzelne Teilnehmende zu einem nonverbalen Stimulus (Bildkarte) /oder: reagiert der/die Teilnehmende auf einen nonverbalen Stimulus.

Detaillierte Hinweise zu diesen Prüfungsformen finden sich in den Prüferblättern.

4. Am Ende der Prüfung werden alle Unterlagen, Handlungs- und Situationskarten und Aufgabenblätter, eingesammelt.

### § 4 Bewertung schriftliche Prüfung

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten findet aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Prüfungszentrum oder in ausgewiesenen Diensträumen statt.

Die Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfenden/Bewertenden getrennt bewertet. Bei der **schriftlichen Prüfung** tragen die beiden Bewertenden jeweils die von ihnen vergebenen Punkte auf dem Ergebnisbogen ein. Bei geringen Abweichungen wird das Mittel gezogen, bei größeren Abweichungen entscheidet die/der Prüfungsverantwortliche des Prüfungszentrums. Er/Sie kann vor seiner/ihrer Entscheidung eine Drittbewertung veranlassen.

### § 4.1 Hören

Im Prüfungsteil Hören sind maximal folgende Punkte erreichbar:

Fit in Deutsch 1: 18 Punkte      Fit in Deutsch 2: 20 Punkte

Zur Errechnung des Ergebnisses werden die erzielten Punkte addiert.

**§ 4.2 Lesen**

Im Prüfungsteil Lesen sind maximal folgende Punkte erreichbar:

Fit in Deutsch 1: 12 Punkte      Fit in Deutsch 2: 20 Punkte

Zur Errechnung des Ergebnisses werden die erzielten Punkte addiert.

**§ 4.3 Schreiben**

Im Prüfungsteil Schreiben sind maximal folgende Punkte erreichbar:

Fit in Deutsch 1: 12 Punkte      Fit in Deutsch 2: 16 Punkte

Die Bewertung erfolgt nach den Bewertungskriterien (s. Prüferblätter).

Bewertet wird die Reinschrift auf dem Antwortbogen.

Zur Errechnung des Ergebnisses werden die erzielten Punkte von Teil 1 und 2 addiert.

Die Prüfenden unterschreiben das Ergebnis.

**§ 5 Bewertung mündliche Prüfung**

In der mündlichen Prüfung sind maximal folgende Punkte erreichbar:

Fit in Deutsch 1: 18 Punkte      Fit in Deutsch 2: 24 Punkte

Die Bewertung erfolgt nach den Bewertungskriterien (s. Übungssatz).

Die Bewertung der sprachlichen Leistungen sollte nach folgenden Schritten ablaufen:

1. Die Prüfenden haben den Ergebnisbogen mündliche Prüfung zur Hand, um während der Prüfung Protokoll führen zu können.
2. Während die Teilnehmenden sprechen, notieren die Prüfenden jeder für sich nicht nur mögliche Punkte in den Kriterien 1 – 3, sondern auch Beispiele von Fehlern und gelungenen Äußerungen.
3. Im Bewertungsgespräch unmittelbar nach der Prüfung tragen die Prüfenden ihre Ergebnisse zusammen und einigen sich auf gemeinsame Punktzahlen, die sie in den Ergebnisbogen eintragen. Kommt keine Einigung zustande, wird das arithmetische Mittel genommen oder es entscheiden die Prüfungsverantwortlichen.
4. Beide Prüfenden unterschreiben den Ergebnisbogen. Die erreichten Gesamtergebnisse werden – auch bei nicht bestandener Prüfung – in das Formblatt Gesamtergebnis eingetragen.

**§ 6 Gesamtpunktzahl und Bestehen der Prüfung****§ 6.1 Ermittlung der Gesamtpunktzahl**

Die erreichten Punkte der einzelnen schriftlichen Prüfungsteile werden auf den Antwortbögen zusammengezählt. Diese Ergebnisse und das Ergebnis der mündlichen Prüfung werden auf das Blatt **Prüfungsprotokoll** übertragen.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses werden die in den Prüfungsteilen erreichten Punkte addiert. Kommastellen im Gesamtergebnis werden auf- bzw. abgerundet.

Das Prüfungsprotokoll unterschreiben die Prüfenden, die es bearbeitet haben.

## § 6.2 Punkte und Prädikate

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Punkten und Prädikaten dokumentiert. Es gelten folgende Punkte und Prädikate:

Fit in Deutsch 1		Fit in Deutsch 2	
Punkte	Prädikat	Punkte	Prädikat
60 – 50	sehr gut	80 – 68	sehr gut
49 – 40	gut	67 – 54	gut
39 – 30	befriedigend	53 – 40	befriedigend
29 – 0	nicht bestanden	39 – 0	nicht bestanden

## § 6.3 Bestehen der Prüfung

Bei **Fit in Deutsch 1** können maximal 60 Punkte erreicht werden und zwar 42 Punkte im schriftlichen Teil und 18 Punkte in der mündlichen Prüfung. Fit in Deutsch 1 ist bestanden, wenn mindestens 30 Punkte erreicht wurden und alle Prüfungsteile abgelegt wurden.

Bei **Fit in Deutsch 2** können maximal 80 Punkte erreicht werden und zwar 56 Punkte im schriftlichen Teil und 24 Punkte in der mündlichen Prüfung. Fit in Deutsch 2 ist bestanden, wenn mindestens 40 Punkte erreicht wurden und alle Prüfungsteile abgelegt wurden.

## § 7 Wiederholung der Prüfung

Es gilt § 16 der Prüfungsordnung. Die Prüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und gilt erstmals für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfung nach dem 1. Januar 2009 stattfindet.

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Sprachversionen der Durchführungsbestimmungen ist für den unstimmigen Teil die deutsche Fassung maßgeblich.

© Goethe-Institut 2009

Goethe-Institut e.V.  
Bereich 41 – Sprachkurse und Prüfungen  
[www.goethe.de/pruefungen](http://www.goethe.de/pruefungen)

Gestaltung: Felix Brandl Graphik-Design | München